

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite	Seite
Wiedervereinigung im evangelischen Arbeitervereinslager	437	für Verstümmelte. — Wäber- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer
Gefehgebung und Verwaltung. Erschwingliche Preise für die neuen Kartoffeln	439	Arbeiterbewegung. Ein Vierteljahrhundert. — Aus den deutschen Gewerkschaften
Wirtschaftliche Rundschau	440	Einigungsämter und Schiedsgerichte. Die Arbeitsgemeinschaft im Schneidergewerbe
Soziales. Eine Ausstellung von Arbeitshilfen		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 6.

Wiedervereinigung im evangelischen Arbeitervereinslager.

Nicht wegen der in Frage kommenden Mitgliederzahlen, obgleich auch sie nicht unbeachtlich sind, sondern wegen ihrer Vorgeschichte und gerade gegenwärtig symptomatischen Bedeutung verdient die Vereinigung des Evangelischen Arbeiterbundes mit dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Rheinland-Westfalens (Glieder des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands) hier eine Betrachtung. Es handelt sich, präziser gesprochen, um eine Wiedervereinigung, denn der Bund ist entstanden infolge des Austritts einer erheblichen Anzahl örtlicher evangelischer Arbeitervereine aus dem Gesamtverband. Die Veranlassung zur Scheidung gaben Differenzen über die Stellung zur Gewerkschaftsbewegung.

Stellen wir vorerst die zahlenmäßige Entwicklung der zur Erörterung stehenden Vereine dar, allerdings nur gestützt auf fragmentarische Publikationen der Vereinsleitungen. Gleichzeitig tagten am 12. September d. J. die Generalversammlung des Bundes in Bochum (also nicht in Essen, wie wir in voriger Nummer des „Correspondenzblattes“ irrtümlich mitteilten) und der Ausschuss des Rheinisch-Westfälischen Gesamtverbandes in Essen. In der Ausschusssitzung wurde der Einigungsvertrag einstimmig angenommen und mitgeteilt: „Der Rheinisch-Westfälische Gesamtverband erhält dadurch am 1. Januar 1916 einen Zuwachs von 80 Vereinen mit etwa 12 000 Mitgliedern.“ („Evangelischer Arbeiterbote“ vom 16. September 1915.) Der Rheinisch-Westfälische Gesamtverband habe am 31. Dezember 1914 in 280 Zweigvereinen 51 975 Mitglieder bejessen, ohne jugendliche und weibliche. Dem Bundestag in Bochum wurde vorstandsseitig mitgeteilt: „So weit wir auf der Geschäftsstelle nach den mitgeteilten Zahlen feststellen konnten, stehen ungefähr 2500 Mitglieder unseres Bundes unter den Waffen, das ist etwa der sechste Teil.“ („Evang. Arbeiterzeitung“ vom 18. September 1915.) Genauere Mitgliederangaben finden wir in dem ziemlich ausführlichen Bundestagsbericht leider nicht. Nach

diesem Bericht würde die Mitgliederzahl des Bundes infl. der zu Kriegsdiensten einberufenen rund 15 000 betragen; der Gesamtverband rechnet nur mit „etwa 12 000“. Nach den im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (23. Band) veröffentlichten Angaben der Leitung des Bundes gehörten diesem 1910 rund 14 000, 1911 rund 14 500 Mitglieder in 78 Zweigvereinen an. Dagegen gab die Bundesvertretung auf dem „Dritten Deutschen Arbeiterkongress“ im Dezember 1913 eine Mitgliederzahl von rund 16 000 an. Lassen wir diese Widersprüche auf sich beruhen, jedenfalls ist der Bund seit Jahren nicht vorwärtsgekommen, sondern zurückgegangen. Bald nach seiner Gründung am 22. September 1901 sind ihm gut 10 000 Mitglieder aus dem Gesamtverband beigetreten. Innerhalb 14 Jahren einer kolossalen Arbeitervermehrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet würde der Bund nur von 10 000 auf „etwa 12 000“ oder „ungefähr“ 15 000 Mitglieder gewachsen sein. Ueber die Zusammenlegung der Leitung mag die Mitteilung genügen, daß der Fabrikant Franken-Schalke (1898 bis 1903 nationalliberaler Reichstagsabgeordneter) Ehrenvorsitzender ist, die nationalliberalen Parteigänger Pfarrer Vockamp-Bochum und Rektor Tegeder-Herne mitdirigierende Ehrenmitglieder, ein anderer Rektor erster, ein nationalliberaler Chefredakteur zweiter Vorsitzender sind und sich außerdem im Vorstände noch der eine oder der andere Pfarrer nebst als meist altnationalliberale Parteigänger bekannte Beamte und „nationale“ (gelbe) Werkvereinsführer befinden. — Uebrigens setzt sich der Ausschuss des Gesamtverbandes ähnlich zusammen.

Die Bundeskasse vereinnahmte 1914 nur 4209,22, verausgabte 4510,80 Mk. Bestand am Jahresschluß 5900,48 Mk. Der besondere Agitationsfonds hatte 2750 Mk. Einnahme, 3574,47 Mk. Ausgabe, Vermögen 5376,94 Mk. In die Zeitungskasse flossen nur 660,10, es kamen zur Ausgabe 1010 Mk., Bestand nur noch 99,74 Mk. Das Vermögen der drei Kassenabteilungen belief sich am Jahresschluß nur noch auf 10 874,19 Mk. Drei Jahre vorher standen 11 251 Mark Vermögen zur Verfügung. Demnach hat der Bund mit einem verhältnismäßig starken finanziellen Defizit gearbeitet und steht jetzt finanziell überhaupt recht schlecht.

Wir glauben nicht falsch zu vermuten, daß man seitens der Arbeitgeber nachweise, von wo man ja immer während der ganzen Verhandlungen mit süßsaurer Miene der Entwicklung der Dinge zugehört hat, Bedenken gegen den Plan hat. Trifft das zu, dann wird damit bestätigt, was wir schon des öfteren ausgesprochen haben, daß man zwar bei der Diskussion über die Frage der Kriegsfürsorge usw. auch in diesem Fall zustimmende Worte hatte, im übrigen aber das Wort von Friß Meuter anwenden möchte: „Man so dun.“ Sollte das der Fall sein, wird es uns ein besonderes Vergnügen sein, die Herren noch des öfteren in Verlegenheit zu bringen, wenn sie sich weigern, ihren schönen Worten auch die Ausführung folgen zu lassen.

Erinnern möchten wir an dieser Stelle noch daran, daß in der schon eingangs erwähnten Sitzung am 30. April ein Vertreter der Arbeitgeberverbände auch das Wort nahm und erklärte: in der Frage der Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer seien die Arbeitgeberverbände Deutschlands bereit, mit allen anderen Arbeitsnachweisen in Verbindung zu treten.

In einem weiteren Artikel werde ich auf die Aufgaben der Centralstellen eingehen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die bürgerliche „Arbeitgeberzeitung“.

Unter der Ueberschrift „Sozialdemokratie, Arbeiterpolitik und Arbeitsnachweis“ veröffentlicht die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in ihrer Nr. 39 an leitender Stelle einen Aufsatz, der ihr „von geschätzter Seite“ zugegangen ist und dessen Inhalt sie „der besonderen Aufmerksamkeit“ ihrer Leser empfiehlt.

Was dieser Aufsatz über das Verhältnis der Arbeiter und der Sozialdemokratie zum Krieg und Vaterland erzählt, ist zu dumm, als daß ernste Menschen sich weiter dabei aufhalten könnten. Das Hauptinteresse des Artikels konzentriert sich auf die Frage des Arbeitsnachweises, wobei der reine Unternehmensnachweis gelobt und der paritätische Nachweis in Grund und Boden verdonnert wird. Dabei gibt die „Arbeitgeberzeitung“ folgenden Beweis ihrer bürgerlichen Gesinnung:

„Mit Entschiedenheit aber muß es die Arbeitgeberschaft abweisen, in allen diesen Fragen sie mit Gewerkschaftsvertretern, denn das sind ganz im Gegensatz zu den Arbeitern die eigentlichen Repräsentanten der Sozialdemokratie, und sie leben meist nur von der Agitation und dem Gelde, das sie den Arbeitern aus den Taschen ziehen, gemeinschaftlich zu tagen, selbst wenn manche Regierungsbehörden die Hinzuziehung solcher Leute aus Unkenntnis des Milieus und der vitalen Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe einleiten sollten.“

Gegen die in obigen Sätzen befundete Gesinnungslosigkeit brauchen wir nicht zu polemisieren. Die Gewerkschaften, ihre Mitglieder wie ihre mit der Leitung betrauten Personen, haben gleich allen anderen Bevölkerungskreisen, mit alleiniger Ausnahme der Profitmacher, seit Beginn des Krieges ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllt. Uns kann diese Art der Würdigung der Leistungen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen seitens der

„Deutschen Arbeitgeberzeitung“ nicht überraschen. Wir waren nie im Zweifel darüber, daß dieses Blatt auch in dieser schweren Zeit seinen Grundsatz nicht aufgeben würde, die organisierten Arbeiter und ihre Vertreter als Staatsbürger zweiter oder dritter Klasse zu betrachten.

Literatur.

Zeitschriftenchau.

Die Glode. Sozialistische Halbmonatsschrift, herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München, Altheimered 19.

Der durch seine Broschürenliteratur und seine umfangreiche Zeitungskorrespondenz den deutschen Genossen wohlbekannte Parvus hat sich zur Herausgabe einer neuen Halbmonatsschrift entschlossen, um der sozialistischen Arbeiterklasse, dem Träger der künftigen Zivilisation, ein unabhängiges Organ zur Diskussion der zahlreichen Probleme der Wirtschaft, der Politik und der Kultur zu schaffen. Parvus ist der Meinung, daß die sozialistische Erkenntnis mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen sei und ihren revolutionären Schwung eingebüßt habe. Man habe gelernt, sich der Unkenntnis und dem Unverstand anzupopulieren, um rasch populär zu werden. Von alledem will sich das neue Organ freihalten, sein Urteil weder von freund- noch von kameradschaftlichen Rücksichten beeinflussen lassen, den Armen nicht schmicheln, sondern die ganze Wahrheit rund und frei herauszusagen. Vor allem will es die Einigkeit der Aktion des Proletariats vertreten.

Wichtiger als diese schönen abstrakten Grundzüge erscheint uns die Stellungnahme des Herausgebers der neuen Schrift zu den gegenwärtigen Kriegsproblemen. Parvus hält damit schon im ersten Hefte keineswegs zurück. Sein Aufsatz über die deutsche Sozialdemokratie ist ein persönliches Bekenntnis des Verfassers, der den Krieg zwischen den Ententemächten und den Zentralkraften für unauweichlich hält und insbesondere die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und dem russischen Zarismus lieber den deutschen Armeen mit dem Generalstab, als der Revolutionsarmee ohne Generalstab überlassen möchte. Ueber die deutsche Sozialdemokratie und ihre Entwicklung hat Parvus seine eigenen Ansichten, die nicht ein jeder teilen wird. Dagegen billigt er vollkommen ihre Haltung beim Kriegsausbruch und auch im weiteren Verlaufe des Krieges. Den jetzigen Parteistrudel innerhalb der Sozialdemokratie hält er für literatengezinkt; die Sache werde ganz anders aussehen, wenn erst die zurückkehrenden Massen die Organisationen füllen. Die Einschränkungen der politischen Rechte werden fallen oder von einem Sturm hinweggefegt werden, der noch manches andere mitreißen werde. Darüber hinaus müsse das deutsche Proletariat Forderungen aufstellen, die für die Arbeiterklasse und die Kultur-entwicklung von grundlegender Bedeutung seien. Als solche empfiehlt er den Achtstundentag in der Industrie und die Umgestaltung der Volkshochschule zu einer wirklichen Volksbildungsanstalt. Sollte es der deutschen Sozialdemokratie gelingen, nach dieser Richtung hin vorbildlich zu wirken, so würde sie das Interesse der Völker vom nationalen Gebiet auf das soziale hinüberlenken, den Proletariern aller Länder neuen Mut einflößen und das internationale Zusammenwirken des Proletariats wirksam fördern.

U.

Ob auch dieses Faktum die Wiedervereinigung der 14 Jahre Getrennten beeinflusste, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir müssen uns an dem halten, was nach dem veröffentlichten Bericht der Bundesvertretung als Grund für die Verschmelzung mitgeteilt worden ist. Der Vorsitzende erklärte:

„Die Gründe, die damals die Trennung veranlaßten, sind heute nicht mehr vorhanden. Bei dem Vorschlage, daraus die Konsequenzen zu ziehen, habe man ein ideales Ziel im Auge. Es sei jetzt an der Zeit, auch auf unserer Seite eine völlige Einigkeit für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk herzustellen. Damit schaffen wir viele Mißhelligkeiten aus der Welt, die für uns namentlich in den Grenzbezirken dadurch entstanden waren, daß Vereine in einer Gemeinde, ja in einem Pfarrbezirk verschiedenen Verbänden angehörten. Der Schritt soll geschehen im Hinblick auf die kommende Zeit und auf die kommenden Kämpfe, welche bei der Neugestaltung (!) der Dinge in Deutschland nach dem Kriege auf wirtschaftspolitischen Gebieten und in den Weltanschauungsfragen (!) zu erwarten seien und in welchen wesentlich die Zahl gelten wird.“

Dierzu sei erläuternd bemerkt: Die von der nationalliberalen, auch alldeutschen „Vochumer Richtung“ unter der Führung der Herren Fabrikant Franken und Redakteur Quandel-Vochum (inzwischen verstorben) 1901 erfolgte Abspaltung vom Gesamtverband betraf hauptsächlich Vereine oder Vereinstelle in den Kreisen Vochum und Gelsenkirchen, weniger in den Kreisen Hattingen-Witten, Essen und Hagen. Im Gelsenkirchener Bezirk entstanden 1881/82 die ersten evangelischen Arbeitervereine im scharf ausgesprochenen Gegensatz zu der „ultramontanen, radikal-wirtschaftlichen Propaganda unter den Arbeitern“, von denen auch viele evangelischen sich in das „Schlepptau der Fusangel und Genossen“ nehmen ließen. Von Gelsenkirchen aus*) breiteten sich die Vereine über das rheinisch-westfälische Industriegebiet aus, besonders stark beeinflusst von Industriebeamten und nationalliberal-industriekapitalistischen Journalisten wie Quandel. Im Gelsenkirchen-Vochumer Bezirk blieb denn auch der Gegensatz zwischen den evangelischen Arbeitervereinen und Katholiken am lebendigsten. Als von diesen die christliche Gewerkebewegung (1894) inauguriert wurde, machten ihr im Einklang mit den industriefeudalen Gegenaktionen (Stumm und Genossen) die „Vochumer“ die nachhaltigsten Schwierigkeiten. Nachdem dann auf den Tagungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses und des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands (deren stärkste Gruppe auch heute noch mit über 51 000 Mitgliedern von insgesamt etwa 130 000 der Rheinisch-Westfälische Gesamtverband ist) von christlichsozialer (Stöckerianer) und nationalsozialer Seite (Naumann) und von süddeutsch-mittelrheinischen Vertretern die Gewerkschaftsfrage zur Erörterung gestellt wurde, erhoben dagegen Quandel-Franken heftigen Widerspruch, der sich, getreu der Tradition der „Vochumer“, in unverkennbar „wirtschaftsfriehlichen“ (gelben) Gedankengängen bewegte. (Dokumentarisch über diese Vorgänge ist bei A. Erdmann, Christliche Arbeiterbewegung, Ver-

*) Ausführliches über die Entstehung und Tendenz der evangelischen Arbeitervereine im Ruhrgebiet habe ich im „Correspondenzblatt“ Nr. 39, Jg. 1901 mitgeteilt.

lag von Dieß-Stuttgart, nachzulesen.) Die Delegiertentage des Gesamtverbandes 1899 in Altona, in Dresden 1900, in Speyer 1901 beschäftigten sich mit Anträgen Naumanns und seiner Freunde, die für eine Begünstigung neutraler Gewerkschaften, allerdings mit besonderer Freundlichkeit zu den christlichen Gewerkschaften, plädierten. Extreme Evangelische traten ebenso auf mit der bezeichnenden Begründung, durch einen starken Beitritt evangelischer Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften sei dort der Zentrums einfluß zu paralysieren. Die „Vochumer Richtung“ aber verwarf das mit der Begründung, ein wirtschaftspolitischer Zusammenschluß der Arbeiter müßte den „Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stören“. Dieses überhaupt gewerkschaftsfeindliche Argument war der Kernpunkt der „Vochumer“ Opposition. Es muß beachtet werden, daß damals (1899/1900) zum erstenmal der christliche Gewerkschaften der Vergleute und der „alte“ Vergarbeiterverband zusammenschloß und daß auf dem „revolutionären“ christlichen Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. 1900 recht energisch dem Zusammenarbeiten der Gewerkschaften aller Richtungen das Wort geredet wurde. Die Zukunft war also vom Standpunkt der „Vochumer“ sehr „gefährdend“. Als dann im Mai 1901 in Speyer der Delegiertentag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands eine Resolution beschloß, die sich immerhin für den Anschluß evangelischer Arbeitervereiner an „prinzipiell oder statutarisch neutrale Gewerkschaften“ aussprach, da mußte der Bruch mit „Vochum“ kommen. Er trat ein, als Herr Franken bei der Wahl in den Gesamtausschuß in der Minderheit blieb. Am 22. September 1901 gründeten die „Vochumer“ eine Sonderorganisation unter dem Namen „Evangelischer Arbeiterbund“. Er gab auch bald, ziemlich als Ableger einer nationalliberalen Zeitung, in Vochum ein besonderes Blatt, die „Evangelische Arbeiterzeitung“, heraus und stellte sich damit ganz außerhalb des Gesamtverbandes. Da aber in dem eigentlichen und noch weit mehr in dem weiteren Ausbreitungsgebiet des Bundes Ortsvereine des Gesamtverbandes bestehen blieben, so entstanden eben in den „Grenzbezirken“ jene „viele Mißhelligkeiten“, die nun durch die Wiedervereinigung aus der Welt geschafft werden sollen.

Natürlich erheben sich jetzt die Fragen: Warum sind die damaligen Trennungsgründe „nicht mehr vorhanden?“ Hat sich der Gesamtverband zu der Ansicht der „Vochumer“ in der Gewerkschaftsfrage bekehrt, oder hat der Bund seine traditionellen „wirtschaftsfeindlichen“ Gedanken abgeschworen?

Die verwaltungstechnischen und finanzwirtschaftlichen Abmachungen des von der „Evangelischen Arbeiterzeitung“ (18. September 1915) veröffentlichten Vereinigungsvertrages sind nicht von allgemeinem Interesse. Nur sei darüber mitgeteilt, daß die Vereinigung am 1. Januar 1916 in Kraft treten soll. Die Bundesvereine in den Stadt- und Landkreisen Gelsenkirchen und Vochum bilden dann eigene Kreisverbände innerhalb des Gesamtverbandes; ebenso die dem Bund angeschlossenen ostpreussischen (!) evangelischen Arbeitervereine. In den geschäftsführenden Ausschuß des Gesamtverbandes tritt Herr Franken wieder ein, vorzugsweise auch Herr Rektor Tegeder und ein weiterer Bundesführer. Von gewerkschaftlichem Interesse ist nun folgender Passus in dem Einigungsvertrag:

Den Mitgliedern wird der Eintritt in die auf christlichem und nationalem Boden stehenden Gewerkschaften empfohlen. Jedes Eingreifen von dieser Seite in das Vereinsleben wird abgelehnt. In politischer Hinsicht soll vollständige Neutralität gewahrt sein, sofern die politische Tätigkeit im Einklang mit den Satzungen steht."

Damit ist dem christlichen Gewerksverein zweifellos eine Konzeption gemacht worden, gegen die die „Vochumer“ vor 14 Jahren lebhaft protestierten. Die Ablehnung „jedes Eingreifens von dieser Seite in das Vereinsleben“ ist jedoch eine Konzeption an jene Richtung, welche von der von den Christlichsozialen (Mumm, Behrens) in den letzten Jahren äußerst rühmig betriebenen engsten Fühlungnahme mit der christlichen Gewerksvereinszentrale nichts wissen will. Im ganzen genommen bedeutet der Einigungsbeschluss indessen nicht nur eine Schwankung der Vochumer, sondern auch eine gewisse Neuorientierung des Gesamtverbandes (oder auch ein Druck nach dieser Richtung hin), insofern von Delegiertentagen des Gesamtverbandes früher auch Empfehlungen der Hirsch-Dunderschen ausgesprochen wurden. Daß nun die einflussreichsten Männer im Gesamtverbande mindestens die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine nicht als auf „Christlich und nationalem Boden“ stehend ansehen, dafür liegen hinreichend Zeugnisse vor.

Ob die Rede des Herrn Franken auf dem Bundestag am 12. d. M. die programmatischen Richtlinien der Wiedervereinigten stützige, muß sich zukünftig erweisen. Herr Franken sagte nämlich laut „Ev. Arbeiterzeitung“:

„Die (1901) erfolgte Trennung vom Rheinisch-Westfälischen Gesamtverbande hatte ihre oft behaupteten Gründe. Er könne heute wohl aussprechen, daß sie für das rheinisch-westfälische Industriegebiet (!) von Segen gewesen sei. Auch die anderen haben in der Folgezeit andere (!) Wege eingeschlagen. Nun können wir in aller Ruhe die Streitart begraben. Wir sind geblieben, was wir waren!“

Stimmt das, dann müssen diese Worte des entschieden antigewerkschaftlich gesinnten Herrn in Verbindung gebracht werden mit den allen Sozialpolitikern wohlbekannten Vorgängen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Laufe der 4 Jahre vor dem Kriege. Ob das, was Herr Franken einen „Segen“ nennt, auch von der Arbeiterschaft, namentlich nach den Erfahrungen, die sie mit ihren gewerkschaftlichen, zweifellos im vaterländischen Interesse liegenden Vorschlägen während des Krieges machen mußten, als „Segen“ bewertet wird, darüber sei zu anderen Zeiten ein Mehreres gesagt.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß bis kurz vor dem Kriege die Zeitung des Bundes sehr oft recht deutlich die Anschauungen der gelben Wertvereinsapologeten vertrat, was ja auch der Tradition der „Vochumer Richtung“ entsprach. Auf der Gründungsversammlung der (gelben) „Vaterländischen Arbeitervereine“ am 18. und 19. Mai 1907 in Hamburg war auch der Redakteur der „Evangelischen Arbeiterzeitung“, ein gewisser Hans Schad, vertreten und überbrachte die „Sympathie des Bundes“! Die Zeitung wirkte denn auch zweifellos schließlich immer deutlicher für die Gelben.

Sind „wir“ in dieser Beziehung „geblieben, was wir waren“?!

Der Nachfolger Schads in der Redaktion, Herr Wöhrke, wird Angestellter des Gesamtverbandes. Werden „wir“ nun im Gesamtverbande in derselben Weise wirken? Wie wäre das aber zu vereinbaren mit der Empfehlung der „auf christlichem und nationalem Boden stehenden Gewerkschaften“!? Daß die Gelben nicht als Gewerkschaften betrachtet werden können, das haben auch noch unlängst offizielle Kundgebungen gewerkschaftlicher Vertretungen öffentlich ausgesprochen.

Es ist andererseits nicht zu verkennen, daß im „Evangelischen Arbeiterboten“, dem Organ des Gesamtverbandes, kurz vor dem Kriege, aber weit markanter noch während des Krieges, häufige Auslassungen gegen die industriefeudalen Gewerkschaftsfeinde erschienen sind. Auslassungen, die nichts von „wirtschaftsfriedlicher“ Gesinnung verrieten. Es mag auch daran erinnert werden, daß als nicht lange vor dem Kriege innerhalb der hiesigen evangelischen Arbeitervereine zwischen Vertretern der Gelben und der christlichen Gewerksvereine um den richtunggebenden Einfluß gekämpft wurde, der „Wertverein“ (gelber) drohte, die Werksbesitzer würden den betr. evangelischen Arbeitervereinen keine Zuwendungen mehr machen, wenn die Spender keine Dankbarkeit erwarten dürften! Darf man also die einstimmige Annahme des Vereinigungsvertrages in Vochum und Essen als eine glatte Abgabe an die Gelben ansehen? Wie wir die Herren Franken und seine Freunde kennen, ist von ihnen eine solche Abgabe nicht zu erwarten. Wahrscheinlich legen sie den betr. Vertragspassus auch als eine Empfehlung der Gelben aus und so würde sich das Bekenntnis: „Wir sind geblieben, was wir waren“ unschwer erklären lassen. Mit dieser Auslegung werden aber nach allem, was wir von jüngsten gewerkschaftlichen Erklärungen über den Charakter der Gelben wissen, die christlichen Gewerksvereinsvertreter nicht einverstanden sein können. Dann wieder ist es sehr auffallend, daß in dem sonst recht tritritilligen hiesigen Blatt der Gelben die es doch stark interessierende Wiedervereinigung im evangelischen Arbeitervereinslager unbesprochen blieb. Bestimmt hier Aerger oder Genugtuung? Eine nicht zu ferne Zukunft wird es lehren müssen.

Essen-Ruhr.

Otto Hue.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Erschwignliche Preise für die neuen Kartoffeln
verlangt der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem bekanntlich die Berufsorganisationen aller Richtungen angehören, in einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichsanzlers, Dr. Delbrück. Da er trotz des zu erwartenden vorzüglichen Erntergebnisses eine Preistreiberei befürchtet, sobald sich bei der Einkellerung der Kartoffeln durch die breite Volksmasse großer Bedarf zeigt, verlangt er als Schutzmaßnahme die Festsetzung von Höchstpreisen. Hierbei soll nicht von dem Wert der Kartoffel als Futtermittel, sondern von den Erzeugungskosten und von der Zahlungsfähigkeit der Konsumenten ausgegangen werden. Der Erzeugungswert stellt sich auf den Berliner städtischen Rieselaütern auf etwa

1950 verlängert. Bewirkt wird die Trennung des Trustvertrags dadurch, daß der Londoner Dynamitruft seinen Besitz an Aktien deutscher Sprengstoffgesellschaften, so der Dynamitaktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel u. Co. in Hamburg, der deutschen Sprengstoffaktiengesellschaft, der Rheinischen Dynamitfabrik in Köln und der Dresdener Dynamitfabrik gegen Uebernahme der in deutschen Händen befindlichen Aktien der Trust-Company austauscht. Insgesamt stellt sich der deutsche Besitz an Trustaktien auf etwa 36 Millionen Mark, ein Betrag, der etwa 60 Proz. des Aktienkapitals der Gesellschaft entspricht. In der Generalversammlung der Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel u. Co. in Hamburg, unter deren Führung die Trennung vom alten Dynamitruft bei gleichzeitiger Erneuerung des deutschen, ebenfalls trustartigen Kartells erfolgt, wurden die entsprechenden Vorschläge genehmigt. Zur finanziellen Ablösung der deutschen Interessen von der englischen Gesellschaft erhöht die Hamburger Gesellschaft ihr Kapital um 24 auf 36 Millionen Mark. Nach Mitteilungen der Verwaltung ergab sich zwischen den dem Generalkartell angehörenden deutschen Sprengstoff- und Pulvergesellschaften beim Ausbruch des Krieges Uebereinstimmung dahin, daß die Kartellbeziehungen zu den britischen Gesellschaften unmöglich seien, daß dagegen die Fortsetzung des deutschen Kartellverhältnisses sowohl aus geschäftlichen Gründen als auch im Interesse der nationalen Verteidigung dringend geboten sei. Es wurden infolgedessen die Zusatzverträge zum Generalkartellvertrag aufgekündigt. Die deutschen Kontrahenten des Generalkartellvertrags vereinbarten die Zusätze desselben dergestalt, daß unter Ausscheidung der britischen Gesellschaft und ihrer Gewinne künftighin der gesamte Gewinn der deutschen Sprengstoffgruppe und der deutschen Pulvergruppe (aus diesen beiden Gruppen besteht die Sprengstoffgemeinschaft) im Verhältnis von 50 Prozent zu 50 Prozent unter die beiden Gruppen verteilt werden soll, jedoch mit der Maßgabe, daß nach Verteilung des Gesamtgewinns die Sprengstoffgruppe aus ihrem Vermögen an die Pulvergruppe alljährlich 318 850 Mk. zahlt. Die englische Dynamite-Trust-Co. hat der Kündigung und der Erneuerung des Kartellverhältnisses mit den deutschen Gesellschaften zugestimmt. Ferner sind zwischen den im Generalkartell vereinigten deutschen Gesellschaften verschiedentlich untereinander noch besondere Vereinbarungen über die Verteilung der Gewinne getroffen worden. Eine symptomatische Bedeutung für die fernere Gestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben diese Vorgänge in der Sprengstoffindustrie keineswegs, denn die Lösung entsprang nicht reinen Kapitalinteressen, sondern Erfordernissen der nationalen Verteidigung. Die unzähligen Fäden, die das Wirtschaftsleben aller Länder verbinden, werden, wo sie jetzt der Krieg zerriß, nach einem Friedensschluß hier schneller, dort langsamer wieder aufgenommen und neu geknüpft werden.

Neben der in erster Stunde erfolgten Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats, mit dessen Fortführung bei der Abneigung der Rechen gegen das sonst unvermeidliche Zwangsyndikat trotz der bekannten Gegenstände unter den Gesellschaften zu rechnen war, sind verschiedene Verträge kleinerer Kartelle und Konventionen in der letzten Zeit verlängert worden. Zustande kamen mehrfach auch Verträge zwischen Fabrikantenverbänden und Händlervereinigungen, die für die kurz-

lich an dieser Stelle besprochene Reglementierung des Handels charakteristisch sind. Als Beispiel kann der Vertrag gelten, den das Kartell der Steingutindustrie mit dem Centralverband der Großhändler der Wasserleitungsbranche abgeschlossen hat. Die wesentlichsten Punkte dieses Vertrages sind, daß die Werke sich verpflichteten, auf zunächst 5 Jahre hinaus nur an Mitglieder der Händlerverbände oder an von denselben genannte aufstehende Händler zu liefern, während die Händlerverbände sich für den gleichen Zeitraum verpflichten, ihren Gesamtbedarf bei dem Steingutyndikat, das Vereinigte Deutsche Steingutwerke firmiert, zu decken. Ferner werden Preise und Bedingungen gemeinsam festgelegt. Zum Kartell gehören nach der „Frankfurter Zeitung“ die Fabriken: Villeroy u. Boch in Mettlach, Dresden, Wallerfangen und Merzig, Diamant-Steingutwerke Frankfurt a. M., G. m. b. H. in Mörsheim a. M., Franz Anton Mehlum in Bonn, Steingutfabrik Witteburg in Farge a. d. Weser, Gebr. Urbach in Tepliz in Böhmen, H. Schneider u. Co. in Saargemünd, Schwarzwälder Steingutfabrik in Hornberg, Ludwig Wessel A.-G. in Bonn, Fabrik Techn. Steinutwaren in Breslau, während der Centralverband der Großhändler sämtliche in Deutschland bestehenden Verbände der Wasserleitungsbranche umfaßt. „Händlerchutz“ ist dieses Vertragsinstitut gelegentlich genannt worden, der Schutz besteht darin, daß dem Handel ein bestimmter Gewinn als Entgelt dafür zugebilligt wird, daß er nur Fabrikate des Fabrikantenkartells unter Einhaltung der ihm vorgeschriebenen Preise vertreibt. In der Praxis führen Abkommen dieser Art sowohl für Fabrikanten als für Händler zu einem oft sehr scharfen Organisationszwang.

Berlin, den 29. September 1915.

Julius Kalski.

Soziales.

Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verstümmelte.

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg wird demnächst durch eine Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Prothesen) in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden. Um solchen Kriegsbeschädigten, die gewisse Glieder verloren haben, die Ausübung ihres alten oder eines ähnlichen Berufes zu ermöglichen, ist es notwendig, dem besonderen Zwecke angepaßte Ersatzglieder zu schaffen. Daß diese Aufgabe eine schwere ist, braucht kaum betont zu werden. Aber in Deutschland sind dafür schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu danken sind. In einer Reihe von Berufen sind daher schon seit Jahren Krüppel beschäftigt, die nur mit Hilfe solcher besonders konstruierter Ersatzglieder ihren Beruf auszuüben vermögen. Darunter sind nicht nur Personen, die als Krüppel geboren oder durch Krankheiten oder Unfälle in der Kindheit verkrüppelt wurden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um durch Berufsunfälle verlesete Arbeiter.

Für die Sonderausstellung in der Charlottenburger Reichsanstalt ist es nun zweifellos von größtem Werte, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Ersatzgliedern der Sache dienstbar gemacht werden können. Denn die Ausstellung soll nicht nur darstellen, was schon vorhanden ist, sondern ihr größter Zweck wird sein, Anregungen für weiteres

1,25 Mk. für den Zentner. Wenn auch bei diesen Gütern infolge der höheren Löhne und der erheblichen Verzinsung und Amortisation des teureren Bodens in der Nähe der Großstadt (trotz der billigen Düngung) höhere Preise als bei den eigentlichen landwirtschaftlichen Großgütern beizufinden sind, so will der Kriegsausgleich doch allen Erzeugern in Anbetracht der durch den Krieg verteuerten Herstellungsbedingungen auf diesen Grundpreis einen Zuschlag von 100 Proz., also einen Verkaufshöchstpreis von 2,50 Mk. zugehen. Dem Großhandel sollen hierzu 70 Pf. Zuschlag und dem Kleinhandel 60 Pf. Zuschlag gewährt werden, so daß sich der Zentner Kartoffeln beim Verkauf an die Verbraucher auf höchstens 3,80 Mk. stellen würde. Bei dem 10-Pfund-Verkauf soll der Kleinhändler statt des genannten Aufschlages von 6 Pf. einen solchen von 8 Pf. nehmen dürfen. Dies ist nach der Meinung des Kriegsausgleiches das äußerste, was bei der Verteuerung aller notwendigen Nahrungsmittel den Verbrauchern zugemutet werden kann. Die vom Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag angeordneten Höchstpreise nebst einer begrenzten Spannung nach oben und unten für bestimmte Erzeugungsgebiete sollen sich unter den genannten Preisen bewegen. Die Preisunterschiede für die verschiedenen Sorten müßte der Bundesrat bestimmen. Auf alle Fälle sollen, auch zum Schutze des Handels gegen Ueberraschungen, die Höchstpreise für Groß- und Kleinhandel gleichzeitig festgesetzt werden. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung soll nach Auffassung des Konjunkturausschusses zum Ausgleich zwischen Ueberschuß- und Bedarfsbezirken beibehalten werden. Ferner legt er Wert auf eine einwandfreie Feststellung der Kartoffelbestände und auf die Verleihung der Enteignungsbefugnis an die Gemeinden. Diese sollen auch angehalten werden, Vorräte für die arme Bevölkerung bereitzustellen, die aus eigenen Kräften eine Versorgung für den Winter nicht vornehmen kann. Mit diesen Beständen würden die Gemeinden dann auch nötigenfalls imstande sein, auf zu hohe, durch die Marktlage nicht gerechtfertigte Verkaufspreise im freien Handel zu drücken.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der deutsche Anleihefieg. — Ueber 12 Milliarden Mark. — Die größte Finanzoperation der Weltgeschichte. — Stand der Reichsdarlehnskassen. — Umgründung des Dynamittruffs. — Die deutsche Interessengemeinschaft der Sprengstoffindustrie. — Syndikatserneuerung. — Fabrikantenverbände und Händlervereinigungen. — Der Kartellvertrag in der Steingutindustrie. — „Händlerklub“.

Das Ergebnis der Zeichnung auf die dritte Kriegs-anleihe von mehr als 12 Milliarden Mark wurde mit Stolz und Freude aufgenommen, erregte aber kaum noch Ueberraschung. Auch hierin zeigt sich der Wandel vieler Begriffe und Vorstellungen, denn nur der Versuch, eine Mobilisierung derartiger Kapitalmassen als möglich hinzustellen, wäre noch vor kurzem als Ausfluß einer krankhaften Phantasie angesehen worden und abgetan gewesen. Die vorangegangenen Anleiheerfolge hatten zur Erkenntnis auch der finanziellen Kräfte Deutschlands geführt und die Ansprüche an die eigene Leistungsfähigkeit ganz außerordentlich angespornt. Durch die Tat wurde bewiesen, daß dieses gesteigerte Bewußtsein gerechtfertigt war. Als die größte Finanzoperation der Weltgeschichte hat Staatssekretär

Helfferich die dritte Kriegs-anleihe bezeichnet, sie wächst an Bedeutung angesichts der 13½ Milliarden Mark, die mit den beiden ersten deutschen Kriegs-anleihen bereits aufgebracht worden sind. Eine treffliche Schilderung der Voraussetzungen für das Gelingen dieser Operation gab in knappen Worten Reichsbankpräsident Havenstein in der letzten Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank. „Was der Krieg an Ausgaben und Aufwendungen erfordert“, führte er aus, „ist fast ganz im Lande geblieben und hat hier die alte Arbeit weitergeführt, neue Arbeit geschaffen und dadurch immer neue Ersparnis und Kapitalbildung bewirkt, die für die Anleihen verfügbar wurden; darüber hinaus aber hat die Hingebung aller Volksschichten und Berufskreise auch die Ersparnisse früherer Jahre durch Beleihung mobil gemacht, soweit diese ausgenommene Schuld in absehbarer Zeit durch neue Ersparnisse und Einnahmen wieder abgedeckt werden kann. Und dazu traten endlich größere Beträge an Betriebskapitalien, die der Krieg und die veränderte Wirtschaftsführung flüssig gemacht hatten. Vom kleinsten Sparer bis zum größten Kapitalisten hat jeder dem Reiche dargebracht, was er an Mitteln verfügbar hatte oder verfügbar machen konnte. So ist diese dritte Kriegs-anleihe mehr noch als die beiden ersten zu einer Volksanleihe im wahrsten Sinne des Wortes geworden und zu einem neuen Zeichen ruhiger, selbstbewußter Kraft, aber auch des Vertrauens auf unsere Waffen und auf den Ausgang des Krieges und des Willens, durchzuhalten, solange es unseren Gegnern gefällt. Und das Ergebnis dieser dritten Kriegs-anleihe ist wahr und echt wie das der ersten beiden, bei denen im freien Börsenverkehr der Preis auch nicht an einem einzigen Tage unter den Ausgabepreis gesunken ist, sondern sich durchweg darüber gehalten hat.“

Für einen glatten Ablauf der Einzahlungen auf die jüngste Kriegs-anleihe sind die besten Aussichten vorhanden, Geld ist am offenen Markt billig, für tägliches Geld wird kaum 2 Proz. gezahlt, der Privatdiskont stellt sich auf 4 Proz. Stark entlastet sind die Reichsdarlehnskassen. Nach dem Ausweis vom 23. September haben sich die von den Darlehnskassen ausgeliehenen Darlehen weiter um 15,4 auf 1025 Millionen Mark verringert, und zwar ist dieser Rückgang durch Abzahlungen erfolgt, die auf Vorschüsse für die zweite Kriegs-anleihe geleistet wurden. Insgesamt betragen diese Vorschüsse am 23. September nur noch 254,5 Millionen Mark. Das ist gegenwärtig die ganze Summe, mit der die Reichsdarlehnskassen von Zeichnern der zweiten Kriegs-anleihe noch zur Flüssigmachung von Geldern in Anspruch genommen werden.

Bald nach Ausbruch des Krieges wurde der Plan aufgenommen, durch Umgründung des Dynamittruffs den bestimmenden Einfluß der Nobel Dynamite Trust Company in London auf die maßgebenden deutschen Sprengstofffabriken auszuschalten. Dieses Bestreben fand in England Gegenliebe, denn um eine Auseinandersetzung der bisher eng verflochten deutsch-englischen Sprengstoffinteressen herbeizuführen, war neben der Zustimmung der deutschen Regierung natürlich auch die der englischen erforderlich. Seit langen Jahren bestand eine durch Verträge gebundene Interessengemeinschaft zwischen Dynamit- und Pulverfabriken Deutschlands, Englands und verschiedener anderer Länder unter Kontrolle der schon genannten Dynamite Trust Company; erst 1913 wurden die verschiedenen Verträge bis zum Jahre

nützt zu lassen, die hier gebotenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

An dem Organisationswert dieser Abteilung arbeiten Angehörige aller Berufsverbände und Parteien sowie der Gewerkschaften mit.

Arbeiterbewegung.

Ein Vierteljahrhundert

Ist am 30. September dieses Jahres seit dem Ende des Ausnahmegesetzes verfloßen, mit dem man die deutsche Arbeiterbewegung zwölf Jahre lang verfolgt hatte. Es hatte seinen Zweck nicht zu erreichen vermocht und daher wurde es zu Grabe getragen.

Die Arbeiterbewegung in Deutschland hatte sich anfangs der siebziger Jahre von den Rückwirkungen des Krieges eben erholt und die verschiedenen politischen und gewerkschaftlichen Richtungen derselben hatten sich auf dem Gothaer Kongreß 1875 zusammengeschlossen, um die Grundlage zu neuen aufblühenden Organisationen zu legen. Da verlangte der Reichskanzler von Bismarck im Jahre 1878 aus Anlaß eines Attentats auf den Deutschen Kaiser vom Reichstage ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Der Reichstag lehnte dieses Ansuchen ab. Ein kurz darauf folgendes zweites Attentat bot Bismarck den ersehnten Vorwand, den Reichstag aufzulösen und die Neuwahlen mit Hochdruck zu betreiben. Er erhielt einen Reichstag, der ihm am 19. Oktober 1878 das Ausnahmegesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie bewilligte. Zwei Tage später trat das Gesetz in Kraft. Es diente nicht nur der Vernichtung der politischen, sondern auch der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse. Bis Ende des Jahres 1878 wurden 18 Centralgewerkschaften und 72 örtliche Gewerkschaften aufgelöst und der größte Teil der Gewerkschaftspressen verboten. Ueber eine Reihe von Gebieten wurde der Belagerungszustand verhängt und Hunderte von hervorragend tätigen Genossen ausgewiesen. Die Behörden gingen mit größter Rücksichtslosigkeit vor und die Gerichte stützten diese Maßnahmen durch draconische Verurteilungen.

Der Schrecken hielt die Arbeiterbewegung aber nur wenige Jahre in Bann. Nachdem die erste Zeit mit der Unterstützung der Opfer dieses Zustandes und mit der Anpassung an die neue Situation vergangen war, regte sich bald wieder neues Leben. Lohnbewegungen wurden durchgeführt, Streikkommissionen und lokale Fachvereine, sowie Fachblätter gegründet und bereits 1882 traten wieder die ersten Verbände auf. Die Gerichte konnten der jungen Fachvereinsbewegung auf Grund des Ausnahmegesetzes nichts anhaben und versuchten ihr nur vereinsgesetzliche Schwierigkeiten zu bereiten. Aber diese wurden umgangen und immer neue Centralverbände wurden gegründet, die sich ein centrales Unterstützungsweesen und einen befähigten Werbeapparat schufen. Auch der Versuch, die neuen Verbände als Versicherungsvereine der behördlichen Genehmigung zu unterstellen, mißlang und nicht minder einflußlos blieb der vom preussischen Polizeiminister v. Puttkamer im Jahre 1886 veröffentlichte Streikerlaß, der ein strenges Einschreiten gegen Streibewegungen und Streikposten forderte. Die Rechtsprechung hatte sich daran gewöhnen müssen, anzuerkennen, daß das Koalitionsrecht durch das Ausnahmegesetz nicht aufgehoben sei, und an diesem Rechtszustand ging das Ausnahmegesetz schließlich zugrunde. Wiederholt verlängert, erreichte es im

Jahre 1890 sein Ende, nachdem die Februarwahlen desselben Jahres den Beweis geliefert hatten, daß es auch in politischer Hinsicht völlig versagte. Die Sozialdemokratie ging aus den Wahlen als die an Stimmenzahl stärkste Partei Deutschlands hervor. Dieser Wahlausfall brachte auch die Herrschaft Bismarcks zu Fall. Er wurde durch den Reichskanzler v. Caprivi ersetzt.

Mit dem Fall des Sozialistengesetzes hatte der Kampf gegen die Arbeiterbewegung aber keineswegs aufgehört. Er wurde vielmehr mit unverminderter Kraft weitergeführt, ohne daß er deshalb bessere Ergebnisse gezeitigt hätte. Die Gewerkschaften, die damals kaum 300 000 Mitglieder zählten, entwickelten sich zu gewaltigen Riesenzentralorganisationen mit insgesamt 2,6 Millionen Mitgliedern; ihre Kämpfe um die wirtschaftliche Besserung der Lage der Arbeiter hatten sich zu Kämpfen um die Gestaltung des Arbeitsrechts erweitert und ihre Unterstützungseinrichtungen wurden in mehr als einer Hinsicht vorbildlich für die Öffentlichkeit. Gewaltig war aber auch der Grimm ihrer Widersacher, die, nachdem sie vergeblich die Gesetzgebung zur Niederhaltung der Gewerkschaften bemüht hatten, selbst große Organisationen und Streifbrechervereine gründeten und mit Riesenausperrungen ihre Gegner mürbe zu machen suchten. Ihr Erfolg war nur, daß immer größere Arbeitermassen den Gewerkschaften zugetrieben wurden und daß die Kämpfe durch das Streifbrechertum verschärft wurden. Hier sollte wieder die Staatsgewalt eingreifen und sich der bedrohten Kapitalisteninteressen annehmen, und vielleicht würde das Vierteljahrhundert seit dem Verfall des Ausnahmegesetzes den größten aller je ereigneten Kämpfe um das Koalitionsrecht gesehen haben, wenn nicht der Weltkrieg dazwischen gekommen wäre, der den inneren Burgfrieden erzwang. Ob damit der Gedanke, der Arbeiterklasse das Koalitionsrecht zu beschränken, endgültig aufgegeben ist? Wir erwarten dies, denn wir können uns nicht denken, daß die herrschenden Klassen es nach dem Kriege unternehmen würden, der Arbeiterklasse eines ihrer Grundrechte anzutasten. Sie haben in dem einen Kriegsjahr, das an den Wurzeln der Machtstellung des Deutschen Reiches rüttelte, mehr gelernt als in dem friedlichen Vierteljahrhundert.

Der Fall des Sozialistengesetzes brachte der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch die notwendige Einheit. Am 16. und 17. November 1890 tagte in Berlin die erste Gewerkschaftskonferenz, auf der die Einberufung eines Gewerkschaftskongresses und die Einsetzung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschlossen wurde, die in wenigen Wochen ihr fünfundsanzigjähriges Jubiläum feiern wird.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat in diesen 25 Jahren eine gewaltige Fülle von Arbeit geleistet, die ihr einen ehrenvollen Platz in der Arbeiterbewegung der gesamten Kulturwelt gesichert hat.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands feiert am 1. Oktober dieses Jahres sein 25 jähriges Bestehen. Am 1. Oktober 1890 trat der Verband nach einem am 3. bis 6. August in Bergedorf stattgefundenen Glasarbeiterkongreß ins Leben; sein Sitz war damals Bergedorf bei Hamburg und sein erster Vorsitzender der Genosse Albert Gebel, der vor wenigen Jahren als Redakteur des „Fachgenossen“ gestorben ist. Die

Schaffen auf diesem jezt infolge des Krieges so wichtig gewordenen Gebiete zu geben. Was hier in erster Linie zunächst den Kriegsbeschädigten zugute kommen soll, wird für alle im Dienste der Berufsarbeit Verstümmelte einen dauernden Wert erhalten. Es ist aus allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeiterschaft selbst der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringt und sich an den Vorarbeiten ernsthaft beteiligt.

Das kann dadurch geschehen, daß der Verwaltung der Ausstellung, Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Heymann, Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12, die Adressen solcher Personen mitgeteilt werden, die Ersahnglieder, Arbeitshilfen, oder andere, ähnlichen Zwecken dienende Einrichtungen bei ihrer Berufsarbeit benutzen. Diese Einrichtungen und Arbeitshilfen würden dann von Sachkundigen in Augenschein genommen werden. Eine Nachbildung oder gute Abbildung würde dann in vielen Fällen für die Zwecke der Ausstellung nützlich sein und vielfach die Anregung zu verbesserten Konstruktionen geben.

Der vorläufige Arbeitsplan der Ausstellung lautet:

Die Ausstellung gliedert sich in

- I. eine allgemeine Abteilung,
- II. Abteilungen für die einzelnen Berufe.

In allen Abteilungen werden ausgestellt:

1. die persönliche Ausrüstung der Invaliden mit Behelfsgliedern, dauernden Ersahngliedern, Arbeitsansatzstücken und Arbeitshilfen.
2. Vorkehrungen, welche dazu bestimmt sind, die Bedienung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Apparaten durch Invaliden zu ermöglichen oder zu erleichtern.
3. Einrichtungen von Werkstätten für die Berufsausbildung von Invaliden.
4. Ausbildungskurse.
5. Uebersicht über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die von Invaliden bereits ausgeführt werden oder ausgeführt werden können.
6. Literatur über die Organisation und Durchführung der Invalidenfürsorge, insbesondere technische Maßnahmen und Einrichtungen.

Die unter 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen werden möglichst in arbeitsmäßiger Ausführung, andernfalls in Modellen, Plänen, Konstruktionszeichnungen, Photographien und dgl. vorgeführt.

Den Invaliden selbst sowie den an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligten Kreisen wird Gelegenheit gegeben werden, in den von der Ausstellung dafür eingerichteten Werkstätten oder auf dem Ausstellungsgelände die Verwendung der verschiedenen Arten von Arbeitshilfen bei der Berufsarbeit zu sehen und zu versuchen.

Außerdem ist in Aussicht genommen, durch Vorträge mit Lichtbildern oder kinematographischen Aufnahmen die Benutzung der ausgestellten Gegenstände zu erläutern.

In Verbindung mit der Ausstellung wird eine Auskunftsstelle eingerichtet werden, die mit Hilfe einer Karte und kurz gefaßter, mit Abbildungen versehener Beschreibungen Auskunft über die ausgestellten Gegenstände und was damit zusammenhängt, erteilt.

Der Zweck der Ausstellung ist so wichtig, daß eine Beteiligung in gewünschtem Sinne im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist. Jeder verstümmelte Arbeiter, der für seine Berufsarbeit derartige Ersahnglieder bereits verwendet, sollte sich daher sofort mit der obigen Adresse in Verbindung setzen.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

„Eine der wichtigsten Aufgaben, deren Erfüllung während eines Krieges und nach demselben anzustreben ist, ist die Herstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer. Das ist selbstverständlich in erster Linie Sache des Staates, und deshalb hat das Militärmedizinalewesen sorgfältigste Anordnungen getroffen, wie während der Lazarettbehandlung in den Feld-, Kriegs- und Reservelazaretten mit den Kranken und Verwundeten zu verfahren ist. Die Sache schließt aber nicht damit ab, daß der Mann einfach entlassen wird, wenn er der Lazarettbehandlung nicht mehr bedarf. Schon während derselben wird die orthopädische, die mediko-mechanische Behandlung verletzter Teile des Körpers geboten, um zur Erhaltung und Wiederbeschaffung der Beweglichkeit von Gelenken kostbare, oft unrettbar verlorene Möglichkeiten nicht durch Zeitversäumnis zu verlieren. Auch kommen noch Bäder- und Brunnenkuren oder ein Aufenthalt an der See oder im Hochgebirge in Frage oder in einem milderen Klima.“

Mit diesen Worten leitete Generalleutnant z. D. Bartels die Verhandlungen über die Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie solche vom Centralcomité des Roten Kreuzes bereits im Januar dieses Jahres gepflogen wurden, ein. Neben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die geeignete und auskömmliche Erwerbsmöglichkeiten zu vermitteln anstrebt, ist in erster Linie die gesundheitliche Wiederherstellung und Kräftigung der Kriegsteilnehmer in die Wege zu leiten, soll nicht wertvolle menschliche Kraft dauernd verloren gehen. Es ist ohne Zweifel möglich, viele körperlich Beschädigte wieder aufzurichten, damit sie ihrer früheren Tätigkeit wieder nachgehen können. Aber auch diejenigen, die nicht körperlich beschädigt sind, werden häufig infolge der Strapazen des Krieges an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben und der Wiederherstellung bedürfen, um ihre volle Arbeitskraft wiederzuerlangen.

Neben dem Rheumatismus, der als hauptsächlichste Kriegskrankheit anzusprechen ist, werden sich Magen- und Darmkrankheiten, Lungen-, Herz-, Nervenkrankheiten, solche der Atmungsorgane und andere mehr einstellen.

Solange der Kriegsteilnehmer noch nicht vom Heere entlassen ist, hat die Militärverwaltung ohne weiteres für ihn zu sorgen. Auch nach der Entlassung vom Heere bleibt es Aufgabe des Staates, für die Wiederherstellung des Erkrankten oder Beschädigten Sorge zu tragen. Einseitigen hat jedoch das Reich für diese Zwecke noch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt. Daher hat das Centralcomité der deutschen Vereine vom Roten Kreuz geeignete Vorkehrungen getroffen, um diese Lücke auszufüllen. Die Abteilung IX, Bäder und Anstaltsfürsorge, Berlin (Herrenhaus), hat in großzügiger Weise mit allen in Betracht kommenden Bädern und Kurorten Abmachungen getroffen, um den bedürftigen Kranken und siechen Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurmöglichkeiten Deutschlands tunlichst kostenlos als vollberechtigten Kurgästen im weitesten Maße zu erschließen und durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende siecher und sorgenvoller Invaliden in ebenso viele arbeitsfähige und arbeitsfreudige Volksgenossen zu wandeln. Es liegt sowohl im Allgemeininteresse als in dem des Kriegsteilnehmers selbst, keine Zeit unge-